XL.

Abschied des Müntz-Probation-Tags

sub d. Leipzig 11. Jul. Ao. 1667.

Regenspurgk des heil. Rom. Reichs Höchst und wohllichtiche gessambten Chursursten und Ständen, daselbst anwesende Herren Rasten. Bothschaften und Sesanten, wegen der von Tagen zue Tagen mehr einreißenden höchstschädlichen Münz-Consusion, Ihr allgemeines reisses Gutachten dahin eröffnet, daß die Einrichtung einer passirlichen Schiede, Münze nirgends süglicher als auf den Creys probation-Läsgen sürzunehmen und abzuhandeln. Und aber sattsam bekant, was maßen dieser hechtibt. Ober Sächs. Creys vor andern durch die ansgreuzenden Königreiche und Lande, mit vieler untüchtiger geringhaltiger Münze gleichsam überschwemmet, darüber Handel und Wandel und Wandel und Werwirrung gesetzet worden:

So ist ben solcher Bewantnüß der Durchlauchtigste, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Georg der Andere, des heil. Rom. Reichs Erzmarschall und Churfürst, auch Burggraff zu Magdeburgk, in Erinnerung Seines hohen tragenden ausschreibenden Erenß. Ambts und Directorii dem Herkommen nach einen Münz, probation Lag in Sr. Churfürst. Durcht. Stadt Leipzig vor dißmahl auf den 8. Julii anzuberaumen und denen Churfürsten und Ständen dieses hochsobt. Ober Sächß. Erenßes gebührlichen zu notificiren bewogen worden.

Welchemnach Höchste und Hochgedachte dieses Erenßes Churfürsten und Stände durch ihre Rathe, Bothschafften und Gesante in guster Anzahl, (außer Gotha, Vorpommern und Walckenrieth, so aber Ihre Erclärungen in Schrifften eingeschicket) auf bestimbten Terminsich eingefunden, und ben dem Chur-Sächs. Directorio vermittelst Aberreichung richtiger Gewälde und Vollmachten, legitimiret, an geswöhnlichen Ort und Stelle, nach abgelegten Curialien die Proposition angehört und nachfolgende Puncta in Berathschlagung gezogen, ersörtert und sich endlich dieses Abschieds per majora mit einander versallichen.

3. 1. Anfänglich nun haben Chur, Fürsten undt Stände, Rathe, Interims-Botschafften und Gesanten, ben diesem Convent sich zurück erinnert, Rezulirung